Stadtrat

Freiestrasse 6, Postfach 8952 Schlieren Telefon 044 738 15 76 stadtkanzlei@schlieren.zh.ch



Stadt Schlieren

Protokollauszug 2. Sitzung vom 26. Januar 2015

21/2015 36.03.10 Bahnhofplanung, Planung

Verkürzung der Personenunterführung West,

Bau einer Wertstoffsammelstelle, Ausrichtung von zwei Pauschalen an die SBB von Fr. 279'450.00 und Fr. 131'281.00

A. Ausgangslage

Die SBB fragte 2010 nach den Rahmenbedingungen zur Entwicklung des Bahnhofsareals. Mit SRB 202 vom 28. Juni 2010 legte der Stadtrat diese fest. Unter anderen Punkten wünschte er die Verkürzung der Personenunterführung West (PU West), welche der Stadt gehört, und die Anordnung einer Wertstoffsammelstelle (WSSS) in der Nähe dieser Unterführung. Gemäss dem Gesamtkonzept Wertstoffsammelstellen, welches am 27. Januar 2014 mit SRB 18 vom Stadtrat genehmigt wurde, hat diese Sammelstelle erste Priorität.

Die SBB führte auf dieser Basis unter Einbezug der Stadt 2012 einen Studienauftrag für das Gebiet zwischen der Personenunterführung West und der Engstringerbrücke unter Einbezug der Güterstrasse durch. Das Siegerprojekt wurde in Abstimmung mit der Abteilung Bau und Planung zu einem Bauprojekt ausgearbeitet. Es ist in drei Teilprojekte aufgeteilt, die in zwei Etappen realisiert werden sollen. Die SBB hat das Teilprojekt 1 am 27. November 2014 zur Bewilligung eingereicht.

Das Teilprojekt 1 umfasst die beiden Neubauten im Westen des Areals. Das Teilprojekt 2 umfasst die Umgestaltung der Güterstrasse. Das Teilprojekt 3 beinhaltet die Umnutzung und Sanierung des bestehenden Bahnhofsgebäudes und die Neugestaltung des Bereichs östlich des bestehenden Bahnhofsgebäudes in der Verlängerung der Bahnhofstrasse.

Wie im Jurybericht gefordert, wurde die Umgebung grundsätzlich überarbeitet. Der Stadtrat stimmte dem Gesamtkonzept in einem Aussprachetraktandum am 26. September 2014 grundsätzlich zu. Es zeigt neben der Gestaltung des zukünftigen Bahnhofplatzes als Begegnungszone mit integrierter Güterstrasse auch auf, wie die Personenunterführung West verkürzt und wo die Wertstoffsammelstelle angeordnet werden kann.

Zu den Fragen des Stadtrates aus dem Aussprachetraktandum vom 26. September 2014 gibt es zurzeit folgende Erkenntnisse:

- Anzahl und Ort der Parkplätze: Die Anordnung der Parkplätze wird im Rahmen einer von der Stadt in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie zur Verkehrsberuhigung bis März 2015 nochmals überprüft. Mehrfach durchgeführte Begehungen haben ergeben, dass die rund 100 öffentlichen Parkplätze in der Unterniveaugarage Parkside zu 70% leer stehen.
- Position der Wertstoffsammelstelle: Die ursprünglich vorgesehene Lage östlich der Personenunterführung West steht aufgrund der Integration des Treppenabgangs in den Neubau der
 SBB nicht zur Verfügung. Eine Verlegung auf die Westseite der Treppe ist ebenfalls nicht möglich, da das Grundstück der Migros Pensionskasse gehört. Gemäss Absprache der SBB mit
 der Migros Pensionskasse ist jedoch eine Veloabstellanlage möglich. Die Abstellmöglichkeit für
 Velos unmittelbar beim Gleiszugang ist optimal. Die Möglichkeit einer Inanspruchnahme von
 Land auf der Südseite der Güterstrasse ist ungewiss.

ST.36.03.10 / 2013-531 Seite 1 von 4

- Ort der Plätze für Taxis und "Kiss and Ride": Die SBB hat zur Kenntnis genommen, dass die Taxistandplätze aufgrund der fehlenden Taxiverordnung auf Privatgrund liegen müssen und wird diese wie bisher auf ihrer Parzelle anordnen. Die bestehenden zwei Kurzzeitparkplätze der SBB (30 Minuten Parkdauer) sind sehr gut belegt und werden meist nur wenige Minuten besetzt. Sie sollten daher in unmittelbarer Nähe zum Kiosk und zur Personenunterführung Ost beibehalten oder erweitert werden. Um den Vorbereich des Bahnhofs attraktiver und sicherer zu gestalten, ist eine Anordnung der Kurzzeitparkplätze in der Güterstrasse oder Bahnhofstrasse sinnvoll.
- Unterhaltsregelung: Im März 2015 soll dem Stadtrat ein Vertragsentwurf vorgelegt werden, der die gegenseitigen Vereinbarungen zwischen der Stadt und der SBB ergänzend zu den bestehenden Verträgen regelt.
- Etappierung: Das Teilprojekt 1 soll im Frühjahr 2018 bezugsbereit sein. Der Bau der Umgebung gemäss dem Teilprojekt 1 und die Umgestaltung der Güterstrasse (Teilprojekt 2) sollen ab Herbst 2017 erfolgen. Für das Teilprojekt 3 wird zurzeit eine Planersubmission durchgeführt und anschliessend ein Vorprojekt erarbeitet. Die gleichzeitige Realisierung der Umgebung mit der Umgestaltung der Güterstrasse wird von der SBB angestrebt.

B. Anlass

Die SBB bereitet zurzeit die Generalunternehmer-Ausschreibung vor und will im Mai 2015 submissionieren und im Herbst 2015 mit dem Bau beginnen.

Da die Verkürzung der Personenunterführung ein wesentlicher Projektbestandteil der SBB-Überbauung ist, benötigt die SBB die Zusage der Stadt, dass die Personenunterführung West verkürzt werden soll. Dasselbe gilt für die Planung und Realisierung der Wertstoffsammelstelle. Falls die SBB keine Zusage erhält, plant und schreibt sie das Teilprojekt 1 ohne die bestellten Elemente aus. Eine Bestellung der Stadt zu einem späteren Zeitpunkt bedeutet eine Umplanung mit Kostenfolge und wäre eine Zusatzleistung des Generalunternehmers, was diese in der Regel kostenmässig ausnützen.

C. Kosten

Die SBB erklärt sich bereit, die Hälfte der Kosten für die Verkürzung der Personenunterführung West zu übernehmen. Da die beiden neuen Abgänge auf dem Grundstück Kat. Nr. 9652 der SBB liegen und in die Überbauung der SBB integriert sind, erfolgen Planung und Ausführung durch die SBB. Die Kosten sollen zur Hälfte von der Stadt übernommen werden. Der Rückbau der Personenunterführung auf öffentlichem Grund erfolgt durch die Stadt. Diese Kosten werden zur Hälfte von der SBB übernommen.

Die von der Stadt gewünschte Wertstoffsammelstelle soll mit den Unterflurcontainern für Hauskehricht und dem Bereitstellungsplatz für die Container zusammengelegt werden. Auf einen Textilcontainer ist aufgrund der prominenten Lage auf dem zukünftigen Bahnhofplatz zu verzichten. Die Sammelstelle liegt je hälftig auf Privatgrund und auf öffentlichem Grund und wird in die Tiefgaragenabfahrt der SBB integriert. Daher erfolgen Planung und Ausführung durch die SBB. Die Kosten für die Wertstoffsammelstelle (Gruben und Container) werden von der Stadt übernommen. Es wird vereinbart, dass gegenseitig keine Entgelte gefordert werden. Beide Parteien bleiben Eigentümer ihrer Anlagen. Der Unterhalt ist im erwähnten Vertrag zu regeln. Vor der Erstellung der Sammelstelle müssen Werkleitungen in der Güterstrasse umgelegt werden. Planung und Ausführung der Werkleitungsumlegung erfolgen durch die Stadt. Die Kosten werden zu 5/7 von der Stadt und zu 2/7 von der SBB getragen.

Für alle erwähnten Arbeiten wurde eine detaillierte Kostenschätzung gemeinsam durch Stadt und SBB erstellt. Sie dient als Basis für eine Pauschale, welche die Stadt der SBB für ihre Mehraufwendungen entrichtet. Die Verkürzung der Personenunterführung und die Wertstoffsammelstelle können so in die Planung, Ausschreibung und Ausführung von Teilprojekt 1 der SBB integriert werden.

ST.36.03.10 / 2013-531 Seite 2 von 4

Kostenschätzung PU West +/- 20% inkl. Mwst. und Planungskosten:

Bezeichnung	Planung	Erstellungskosten		Kostenanteil SBB		Kostenanteil Stadt	
	und Aus- führung	Fr.		%	Fr.	%	Fr.
PU West Teilprojekt 1							
SBB (Einkürzen und							
Neubau Treppe/							
Rampe)	SBB	634'2'	76.00	50%	317'138.00	50%	317'138.00
Rückbau PU West im							
Bereich Güterstrasse							
und Treppe Süd	Stadt	75'375.00		50%	37'688.00	50%	37'688.00
Kostenbeteiligung Stadt für Verkürzung PU West Fr. 317'138.00 – Fr. 37'688.00							279'450.00

Kostenschätzung WSSS +/- 20% inkl. Mwst. und Planungskosten:

Bezeichnung	Planung	Erstellungskosten		Kostenanteil SBB		Kostenanteil Stadt	
	und Aus-	Fr.		%	Fr.	%	Fr.
	führung						
Bau WSSS	SBB	135'980.00		0%	0.00	100%	135'980.00
Werkleitungsumlegung Güterstrasse bei							
WSSS	Stadt	16'4	45.00	2/7	4'699.00	5/7	11'746.00
Kostenübernahme Stadt Schlieren für WSSS Fr. 135'980.00 – Fr. 4'699.00							131'281.00

Die Kosten betreffen die Jahre 2016 (Planung und Werkleitungsumlegung) und 2017 (Ausführung) und sind im Budget einzustellen. Im Investitionsprogramm sind als Investitionsvorhaben unter der Bezeichnung "Bahnhof Neugestaltung, Güterstrasse" für die Jahre 2015 bis 2017 Fr. 2'550'000.00 eingestellt.

Bei den Kosten für die Verkürzung der Personenunterführung handelt es sich um gebundene Kosten im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes. Zeitlich, örtlich und sachlich besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die Arbeiten auf dem SBB-Grundstück können nur koordiniert und zusammen mit dem Bauvorhaben der SBB realisiert werden. Die Kosten für die Wertstoffsammelstelle sind nicht gebunden.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1. Der Verkürzung der Personenunterführung West wird zugestimmt.
- 2. Für die Ausrichtung einer Pauschalentschädigung an die SBB für die bauliche Erstellung der Verkürzung der Personenunterführung West wird zu Lasten Konto 620.5010.714 ein Kredit von Fr. 279'450.00 (inkl. MWST) als gebundene Ausgabe bewilligt.
- 3. Dem Bau der Wertstoffsammelstelle wird zugestimmt. Auf den Textilcontainer ist zu verzichten.
- 4. Für die Ausrichtung einer Pauschalentschädigung an die SBB für die Erstellung der Wertstoffsammelstelle wird zu Lasten Konto 720.5020.715 ein Kredit von Fr. 131'281.00 (inkl. MWST) bewilligt.
- 5. Die Abteilung Bau und Planung wird beauftragt, dem Stadtrat einen Vertrag über die Vereinbarungen zwischen der Stadt und der SBB vorzulegen.

ST.36.03.10 / 2013-531 Seite 3 von 4

6. Mitteilung an

- SBB, Immobilien, Armin Vonwil, Hohlstrasse 532, 8048 Zürich
- Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
- Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
- Abteilungsleiter Bau und Planung
- Leiter Finanzen und Informatik
- Archiv

Status: teilweise öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Bea Krebs Ingrid Hieronymi

1. Vizepräsidentin Stadtschreiberin

ST.36.03.10 / 2013-531 Seite 4 von 4